

MSF Spreeteufel e.V. im ADAC

Spätsommerori

24. September 2016

Ausschreibung



**Lauf zur ADAC-MEISTERSCHAFT
BERLIN-BRANDENBURG im
ORIENTIERUNGSSPORT Klasse B und C**

Wertungslauf zur Clubmeisterschaft des
MC Glienicke / Nordbahn

Ausschreibung

Die MSF Spreeteufel e.V. im ADAC veranstalten in Zusammenarbeit mit dem MC Glienicke/Nordbahn e.V. am 24. September 2016 die

ADAC Spätsommerori 2016.

Die Veranstaltung wird als lizenzfreie, sporttouristische Orientierungsfahrt über ca. 100 km (für Klasse C verkürzt) nach den Bestimmungen der StVO und der StVZO, den Auflagen der Genehmigungsbehörde, der (ADMV-) Grundausschreibung in der ab 01.01.2007 gültigen Fassung nebst aktuellen Ergänzungen, ergänzt durch die Ausschreibung der ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2016, dieser Ausschreibung, sowie noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Sie ist vom ADAC Berlin-Brandenburg genehmigt, die notwendigen behördlichen Genehmigungen werden beantragt, die erforderlichen Versicherungen sind abgeschlossen.

Der Veranstaltung wird eine Organisationszeit von 200 Minuten (für Klasse C ggf. verkürzt) zuzüglich einer Karenz von 60 min zugrunde gelegt, etwaige dies bezügliche Änderungen werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Die „Spätsommerori“ ist Wertungslauf zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg im Orientierungssport.

Fahrtleitung und Schiedsrichter

Fahrtleiter	René Schwedler
Streckenverantwortlicher	Michael Kissel
Schiedsrichter:	N.N.

Klasseneinteilung

Es werden die Klassen B (Fortgeschrittene) und C/CN (Anfänger/Neueinsteiger) ausgeschrieben. Die Zuordnung der Teilnehmer zu den einzelnen Klassen erfolgt gemäß den Festlegungen der jeweiligen Rahmenausschreibungen.

Weiterhin wird eine Klasse G (Gesamt) zu den Bedingungen der Klasse B angeboten für Teilnehmer (z.B. Profis, Klasse A), die nicht für die ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg im Orientierungssport gewertet werden möchten oder können. Die Klasse G wird für die Clubmeisterschaft des MC Glienicke/Nordbahn gewertet. Teilnehmer der Klassen C/CN können gleichzeitig in der Klasse G starten.

Teilnehmer der Klasse B starten automatisch auch in der Klasse G.

Erläuterung: Es gibt nur eine Gesamtstreckenführung (=Strecke B und G). C/CN fahren eine verkürzte Streckenführung, bei zusätzlicher Auswahl G ebenfalls die Gesamtstrecke. Teilnehmer in C/CN erhalten zusätzlich Tipps zur Lösung der Aufgaben mit der Aufgabenstellung (auch in G).

Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe Nennformular). Eine besondere Fahrerlizenz o.ä. ist nicht erforderlich.

Zugelassen sind alle Pkw, die der StVZO entsprechen und zugelassen sind und für die eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlich geforderten Höhe besteht. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit (roten) Überführungs- bzw. Probefahrerkennzeichen sowie Fahrzeuge, die nicht über eine aktuell gültige HU (TÜV) verfügen.

Alle Fahrzeuge müssen mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein, die Mitnahme weiterer Personen (sog. Mitfahrer) in den Klassen ist in vorgenannten überregionalen bzw. regionalen Ausschreibungen geregelt.

Nennungen und Gebühren

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular zu richten an:

René Schwedler
Eichenallee 5
16548 Glienicke
Tel: (+49) 33056 / 436 476
E-Mail: rene.schwedler@freenet.de

und müssen bis zum Nennschluss, am 19.09.2016, 24.00 Uhr dort eingegangen sein. Fernmündliche Nennungen bzw. Nennungen per Fax oder E-Mail (auch über www.orie.de) sind bei der Papierabnahme formgerecht nachzureichen.

Nachnennungen (gegen um 2 € erhöhte Nenngebühr) sind bis zum Ende der Papierabnahme möglich.

Die Nenngebühren betragen 18 € für die Klassen B und G
 12 € für die Klassen C/CN

und sind bei der Papierabnahme zu entrichten. Teilnehmer der Klassen C/CN, die gleichzeitig in der Klasse G starten möchten, zahlen nur die Nenngebühr für die Klasse G. Mitglieder der veranstaltenden Motorsportclubs (MSF Spreeteufel, MC Glienicke / Nordbahn) erhalten einen Nenngeldrabatt in Höhe von 6 € bei Nennung in G.

Mit der Abgabe der Nennung erkennen alle Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung und der Grundausschreibung, insbesondere den Haftungsausschluss, an.

Weiterhin erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass ihre im Zusammenhang mit der Spätsommerori erfassten Daten gespeichert und an die zuständigen Gremien zwecks Auswertung sowie an andere Veranstalter von Orientierungsfahrten, Presse usw. weitergegeben werden.

Nennbestätigungen werden verschickt, wenn in der Nennung eine E-Mail-Adresse angegeben ist; ansonsten nur, wenn relevante Änderungen der Orts- und Zeitangaben nötig werden.

Anmeldung, Start- und Zielort

Die Anmeldung/ Papierabnahme befindet sich im

Gasthof „Kastanienhof“
Schillerstraße 1
16552 Mühlenbecker Land OT Schildow
Tel: 033056 – 823 26
www.kastanienhof-schildow.de
(siehe auch Anfahrtsskizze)

Start und Zielort werden in den Fahrunterlagen bekannt gegeben . Das Ziellokal befindet sich ebenfalls im Gasthof „Kastanienhof“.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	12:00 bis 12:30 Uhr
Technische Abnahme:	im Anschluss an die Papierabnahme
Fahrerbesprechung:	ca. 12:45 Uhr
erster Start:	13:01 Uhr für Klassen B und G (für Klasse C/CN entsprechend später)
Zielankunft:	ab 15:45 Uhr Öffnung der ZK
Ergebnisaushang:	ca. 17:30 Uhr
Siegerehrung:	nach Ablauf der Einspruchsfrist

Kartenmaterial _____ wird vom Veranstalter gestellt und mit den Fahrpapieren ausgegeben. Kartenkopien zu den einzelnen Aufgaben können im Maßstab verändert, retuschiert oder aus anderen als der „Übersichtskarte“ entnommen sein.

Aufgabenstellung und Hilfsmittel _____ Es werden die in den jeweiligen Grundausschreibungen, die für die Orientierungsmeisterschaft des ADAC Berlin – Brandenburg gelten, angeführten Aufgaben gestellt. Sofern weitere Aufgaben gestellt werden, sind diese in den Durchführungsbestimmungen erläutert. Alle Texte sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. An Hilfsmitteln werden nur Schreibzeug, eine Schreibunterlage und ein Lineal oder Dreieck benötigt.

Preise: _____ Die 3 erstplatzierten Teams der Klassen B und C/CN, sowie das erstplatzierte Team der Klasse G erhalten Pokale. Die Vergabe weiterer Preise behält sich

der Veranstalter nach Maßgabe der frühzeitig bekannten Nennungen vor.

Bis spätestens 19.09.2016 übersenden an

Rückseite beachten!!!

René Schwedler ;Eichenallee 5;16548 Glienicke

Tel: (+49) 33056 / 436 476 oder E-Mail: rene.schwedler@freenet.de

Nennung zur Spätsommerori am 24. September 2016

	Fahrer	Beifahrer
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ/ Wohnort		
Club		
Telefon		
E-Mail		

Klasse: G B C/CN C/CN mit G (Bitte ankreuzen!)
(Anschrift für Nennbestätigung bitte oben – bei „Fahrer“ oder „Beifahrer“ – ankreuzen!)

Fahrzeug-Typ: _____ **Kennzeichen:** _____ - _____

Mit unserer Unterschrift erkennen wir vorbehaltlos die auf der Rückseite der N Bedingungen sowie alle anderen Bedingungen dieser Ausschreibung sowie d Grundausschreibungen an, insbesondere den Haftungsverzicht.

Wir erklären, dass wir den Veranstalter von allen Ansprüchen, die eventuelle I Zusammenhang mit der Veranstaltung stellen könnten, freistellen. Der Fahrer mit seiner Unterschrift, dass für das genannte Fahrzeug eine Haftpflichtversic vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme uneingeschränkt in Kraft ist.

Unterschriften: _____
Fahrer Beifahrer

Ich bin mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter an der genannten Veranstaltung einverstanden.

Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigter (wenn Beifahrer jünger als 18 Jahre ist)

Ich bin mit der Benutzung meines Fahrzeugs für die genannte Veranstaltung einverstanden.

Unterschrift: _____
Fahrzeughalter (wenn nicht gleichzeitig Fahrer oder Beifahrer)

Umseitig genannte, bindende Vorschriften erkennt jeder Teilnehmer mit Abgabe der Nennung an.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, so weit durch Ausschreibung und / oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden sofern kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

den Veranstalter, dessen Vorstandsmitglieder, sämtliche Sportwarte und Helfer;
die FIA, die deutschen Motorsportverbände, insbesondere DMSB, ADMV und ADAC
Berlin-Brandenburg, deren Vorstandsmitglieder und Organe;
Behörden und alle anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen;
die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
etwaige Eigentümer von Strecken und Plätzen, soweit diese im Rahmen der Veranstaltung zur Benutzung vorgesehen sind;
die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;
die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge;
die eigenen Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen diesen Personen gehen vor !) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Veranstaltungsteilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Das gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Veranstaltungsteilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter solche Verstöße mitteilt. Gemäß Auflage der Genehmigungsbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Veranstaltungsteilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters, des Schiedsrichters und der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Anfahrtskizzen:



Ab der A10 bis zur Ausfahrt 34 (Mühlenbeck) auf dem nördlichen Berliner Ring.

Dann Richtung Süden (Berlin) fahren.

Sie fahren immer auf der vorrangigen Straße über die Liebenwalder Straße, (am Ende rechts, (der Hauptfahrrichtung folgend):

Hauptstraße,

Berliner Straße

Mühlenbecker Straße

Bald hinter der Einmündung Mittelstraße und der alten Bahntrasse scharf links in die Schillerstraße.